EP-W-01-1208

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Ökologie
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1207 bis 1209 einfügen:
Handel ein. Das umfasst das Ende von Käfig- und Kastenhaltung sowie von fehlenden Brandschutzvorkehrungen. Die Flächenbindung der Tierhaltung ist förderpolitisch durchzusetzen, die weide- und grünlandgebundene Haltung stark zu fördern und die Stallbauförderung zurückzufahren. Im Mittelpunkt steht für uns die möglichst lokale Verarbeitung: Wir brauchen eine deutliche Reduzierung von Lebendtiertransporten. Dabei möchten wir

Begründung

Ökologisch zu rechtfertigen ist die Tierhaltung nur, wenn sie uns Nahrung aus zusätzlichen und ökologisch besonders wertvollen Ökosystemen erschließt. Dies sind insbesondere extensiv bewirtschaftete Dauergrünlandökosysteme, die von Wiederkäuern wie Rindern, Schafen und Ziegen beweidet werden. Im Stall gemästete Tiere werden hingegen mit Futtermitteln ernährt, deren Rohstoffe auch für menschliche Nahrung genutzt werden könnten und die zudem häufig aus dem globalen Süden importiert werden. Groteskerweise spiegeln die Preisverhältnisse auf den Märkten für tierische Produkte das Gegenteil der ökologischen Kosten ihrer Produktion wieder.